

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Januar 2024 –

---

**Berger, Larissa: Kants Philosophie des Schönen.** Eine kommentarische Interpretation zu den §§ 1–22 der *Kritik der Urteilskraft*. – Baden-Baden: Alber 2022. 1286 S. (Symposion, 140), geb. € 99,00 ISBN: 978-3-495-49223-9

Meilensteine der Forschung zu Kants Ästhetik in der *Kritik der Urteilskraft* sowie ihrer möglichen aktuellen Relevanz sind etwa Paul Guyer (*Kant and the Claims of Taste*, 1979), Christel Fricke (*Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils*, 1990), Andrea Esser (*Kunst als Symbol*, 1997), Andrea Kern (*Schöne Lust*, 2000), Henry Allison (*Kant's Theory of Taste*, 2001), Birgit Recki (*Ästhetik der Sitten*, 2001), Rachel Zuckert (*Kant on Beauty and Biology*, 2007). In diese Debattenlandschaft fügt sich die Diss. von Larissa Berger auf monumentale (was den Umfang von 1286 S. betrifft), aber nicht minder filigrane Weise (was Methode, Stil und Ertrag betrifft) ein.

Die verdienstermaßen mit dem Karl-Alber-Preis ausgezeichnete Arbeit ist unter der Betreuung von Dieter Schönecker am Zentrum für Kommentarische Interpretationen zu Kant (ZetKIK) der Univ. Siegen entstanden. Andrea Esser aus Jena trat als Zweitgutachterin auf und stellte die von ihr erarbeitete neue historisch-kritische Textgrundlage der *Kritik der Urteilskraft* zur Verfügung, die im Rahmen der revidierten Akademie-Ausgabe von Kants Schriften ab 2024 allgemein zugänglich sein wird.

B. wendet die am ZetKIK entwickelte Methode der „kommentarischen Interpretation“, die sie in ihrer Einleitung anschaulich erläutert (insbes. 27–30), minutiös an. Der Name soll den Anspruch einer so weit wie möglich wertungsfreien Lektüre des Primärtextes anzeigen, dem eine von seinem Autor intendierte kohärente Form unterstellt wird. In der konkreten Durchführung bedeutet dies, tatsächlich Satz für Satz zu lesen, die jeweilige grammatische Struktur ernstzunehmen, die sich daraus ergebenden semantisch möglichen Varianten auszubuchstabieren und sich mit guten Gründen auf die plausibelste(n) Interpretation(en) festzulegen. Auf diese Weise können die von Kant teils sehr verschachtelt verfassten Sätze Schritt für Schritt zu einzelnen Propositionen qualifiziert werden – eine Bearbeitung und Verbesserung, die nicht nach externen, sondern nach internen Kriterien erfolgt. Alle jene Ausgangssätze und die daraus hergeleiteten Propositionen sind im besprochenen Buch grau hinterlegt.

Die konsequente Gliederung des Buches bildet die Struktur der „Analytik des Schönen“ ab. Kant hat sie, seiner Kategorientafel folgend, in die vier „Momente“ der Qualität, Quantität, Relation und Modalität unterteilt und die darin vorkommenden Paragraphen von 1 bis 22 durchnummeriert. Am Ende jedes der vier „Momente“ hat er als Fazit eine „Erklärung des Schönen“ festgehalten. Entsprechend teilt sich B.s Studie in vier große Teile. Zu Beginn jedes Teils werden die zentralen Inhalte des entsprechenden „Moments“ zusammengefasst. Im Anschluss werden die dazugehörigen Paragraphen sowie die jeweils abschließende erste bis vierte „Erklärung des Schönen“ interpretiert.

Hinzu kommen sieben gut kenntlich gemachte „Grundlagen“-Kap., die über die vier Teile verstreut sind und Querschnittsthemen diskutieren. Die Gliederungsebene darunter, die auch in einem ausführlicheren Inhaltsverzeichnis am Ende des Buches nachvollziehbar ist (1271–1286), hängt von Kants Argumentationsschritten ab. Jeder der Paragraphen 1 bis 22 mündet in eine Zusammenfassung sowie einen ausführlichen Literaturbericht. Auch die vier „Erklärungen des Schönen“ und die Grundlagenkap. haben einen eigenen Literaturbericht.

Es bieten sich also zwei Wege an, das umfangreiche Werk zu erschließen. Der eine Weg besteht darin, sich an die zusammenfassenden Passagen zu Beginn der „Momente“ und am Ende der Paragraphen sowie an die vier „Erklärungen des Schönen“ und die Grundlagenkap. zu halten. Auf diese Weise erhält man eine kompakte Darlegung von B.s interpretatorischen Ergebnissen und Weichenstellungen. Die dazu komplementäre zweite Lektürevariante besteht darin, die oben genannten farblich hervorgehobenen Propositionen sorgsam zu verinnerlichen und ihren Fortgang samt möglichen Alternativen dazu selbständig zu durchdenken – eine offensichtlich anspruchsvolle systematische Betätigung, die aber notwendig ist, will man auf das Niveau B.s respektive Kants gelangen.

Einige der neuen Ergebnisse dieser Studie zu Kants Ästhetik seien im Folgenden benannt.

(a.) Kants erster Schachzug für die Bestimmung dessen, was wir schön nennen, besteht in der These vom „Wohlgefallen ohne alles Interesse“ im ästhetischen Urteil. Sie wird in § 2 eingeführt und als Ergebnis in der ersten „Erklärung des Schönen“ festgehalten. Diesbezüglich wird in der Literatur häufig ein *elimination argument* vertreten, so z. B. bei Allison (178f), d. h. die Herleitung der These aus der Abgrenzung vom sinnlichen und vom moralischen Interesse. B. zeigt hingegen, dass Kant diese These gerade nicht argumentativ herleitet, sondern die Erfahrung eines interesselosen Wohlgefallens als ein „gefühlte[s] Faktum“ (156) voraussetzt. Die „Lust am Schönen“ ist „ein komplexes Gefühl mit einem reichen phänomenalen Gehalt“ (180). In der ästhetischen Einstellung *spüren* wir, dass wir kein privates Interesse an dem als schön erfahrenen Gegenstand haben, *fühlen* wir uns frei und zwanglos und in Harmonie mit Natur und Mitmenschen (182–202).

(b.) Zugleich bleibt Kants Ästhetik nicht ohne Argument, im Gegenteil. B. unterscheidet eine epistemische und eine vermögenstheoretische Strategie (41–47). Während die erste Strategie von der Analyse der Aspekte des genannten Phänomens der Lust am Schönen ausgeht, legt die zweite frei, was in den sinnlichen und geistigen Vermögen des Menschen als Bedingung der Möglichkeit der gefühlten Lust vorausgesetzt werden muss. In diesem Sinne bezeichnet B. § 9 als einen „Wendepunkt“ in der „Analytik des Schönen“ (471). Denn nun schließen sich Kants Ausführungen über das „Spiel der Erkenntniskräfte“ (§ 9), über die „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ (§ 11), über die Urteilskraft als ein Prinzip *a priori* (§ 12) und das formale Verständnis des reinen Geschmacksurteils (§ 13) an. Eine unmittelbare phänomenale Evidenz lässt sich dafür nicht mehr veranschlagen (731).

(c.) Auf dieser Linie liegt schließlich die Entdeckung der grundlegenden Rolle des „ästhetischen Gemeinsinns“. Er ist das universal-menschliche Vermögen, das hinter allen anderen vermögenstheoretischen Ausführungen steht – weshalb auch Kants „Deduktion der reinen ästhetischen Urteile“ auf ihn abhebt. Auf die „Deduktion“ selbst, die jenseits von B.s eigentlicher Textauswahl liegt, greift sie in „Grundlagen 6“ vor (1156–1170). Gemäß ihrer Methode der kommentarischen Interpretation legt sie jedoch Schritt für Schritt frei, an welchen Stellen Kant bereits in der „Analytik des Schönen“ eine Fährte legt, die auf die „Deduktion“ hinführt. Im „Moment der Qualität“ – bereits in § 1 – tritt Kants Behauptung, dass das Geschmacksurteil subjektiv und zugleich

allgemeingültig sein soll, noch in Form eines „Paradoxes“ auf (105). Mit dem „Moment der Quantität“ – in § 6 – wird aus dem Paradox eine „Agenda für alle weiteren Untersuchungen Kants“: „Wie sollen eine Lust und ein Urteil möglich sein, die einerseits allgemeingültig sind und andererseits nicht auf Begriffen (vom Objekt) beruhen?“ (340). Die „Idee einer allgemeinen Stimme“ (453–462) und das Beharren darauf, dass ästhetische Urteile dem Anspruch nach allgemein kommunizierbar sind (479–481), deuten eine Auflösung des Paradoxes an, bieten sie aber noch nicht selbst (503–512). Dafür wird in der Tat erst die „Deduktion“ alle hinreichenden Argumente zusammentragen. Die wichtigsten darauf hinführenden Schritte finden sich schließlich im „Moment der Modalität“. § 18 zeigt auf, „dass das Geschmacksurteil *notwendig* (und nicht bloß zufällig) für alle Urteilenden gilt“, also die subjektive Allgemeingültigkeit „*zu Recht*“ besteht (989). § 20 prägt dann den „ästhetischen Gemeinsinn“ auch terminologisch, der weder mit dem *common sense* verwechselt werden darf noch schlicht allein auf Seiten der Sinnlichkeit zu verorten wäre. Vielmehr handelt es sich um einen „*Sinn zweiter Ordnung*“ (1077), der nicht unmittelbar aus Sinnesdaten resultiert, sondern auf der ästhetischen Lust-Erfahrung bzw. „*der Belebung im freien Spiel der Erkenntniskräfte*“ (ebd.) beruht. Zugleich ist der ästhetische Gemeinsinn eine „Idee“ in der kantischen Bedeutung: Die Einstimmigkeit aller Menschen in ästhetischen Fragen ist (offensichtlich) nicht empirisch gegeben, aber die Vernunft darf die Fähigkeit des Ein- und Zusammenstimmens allen Menschen prinzipiell zusprechen (1081f). Dies ist einer der wichtigen Punkte, so sei angemerkt, an dem deutlich wird, wie sehr Kant sich auch in seiner Ästhetik dem universalistischen Projekt der Aufklärung verpflichtet sieht.

In „Grundlagen 5“ arbeitet B. auf innovative Weise heraus, dass Kants Semantik darauf hinweist, dass er den ästhetischen Gemeinsinn als Obersatz in einem „*quasi-Syllogismus*“ versteht (1097): Unter Voraussetzung dieses Gemeinsinns (Obersatz) und der konkret gefühlten ästhetischen Lust (Untersatz) ergibt sich das Geschmacksurteil „*dieser Gegenstand ist schön*“ (Konklusion). Dieser Schluss ist einem üblichen Syllogismus nur *ähnlich*, weil er nicht ausschließlich aus begrifflich verfassten Propositionen besteht, sondern auf einem Vermögen und einer konkreten Lustempfindung beruht (1097–1110). In den Paragraphen 20 bis 22 wird die Lehre vom Gemeinsinn zudem nur als Hypothese vorgetragen, wie B. betont (1140–1144). Die „Deduktion“ wird dann freilich darlegen, dass wir den ästhetischen Gemeinsinn *wirklich* allen Menschen zuschreiben dürfen und dass jener quasi-Syllogismus somit ein legitimes Schlussverfahren darstellt, das uns Menschen ebenso angemessen ist wie das logische.

(d.) Noch viele bemerkenswerte Details aus B.s Buch wären zu nennen. Es sei hier exemplarisch hingewiesen auf die Klärung von Kants Begriff der „*Heautonomie*“ (678–684) sowie auf den Vergleich der subjektiven Notwendigkeit des Geschmacksurteils mit derjenigen des praktischen Glaubens (1036–1041).

(e.) In einem zentralen Punkt kann ich B.s Auslegung indes nicht nachvollziehen. Dies betrifft ihre Deutung des Status des „*schönen Gegenstands*“. B. übersetzt Kants Theorie von der subjektiven Allgemeinheit des Geschmacksurteils in die deskriptive Formel: „*Alle Menschen fühlen an einem Gegenstand x eine Lust am Schönen, wenn sie in ästhetischer Einstellung sind und x ein schöner Gegenstand ist*“ (339; für die Herleitung 346–350). Mit Hilfe der Bedingung der „*ästhetischen Einstellung*“, einer Übersetzung von Kants These des „*interesselosen Wohlgefallens*“, möchte B. dem Umstand Rechnung tragen, dass Menschen in ihren ästhetischen Erfahrungen und Urteilen offensichtlich nicht immer übereinstimmen. Wenn sie sich aber auf die ästhetische Einstellung einließen, dann müssten sie angesichts eines schönen Gegenstands durchaus das Gleiche erfahren und

urteilen. Man kann diese Position B.s objektivistisch nennen: Es gibt in der Welt eine bestimmte Anzahl schöner Gegenstände, und Subjekte entdecken sie, wenn sie sich in ästhetische Einstellung begeben. Dies scheint mir jedoch Kants Ansatz diametral zu widersprechen. Die Erklärungsrichtung im ersten wie im zweiten „Moment“ ist die, dass aufgrund einer bestimmten subjektiven Erfahrung ein Gegenstand als schön beurteilt wird. Erst im dritten „Moment“ wird mit der „Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes [...] ohne Vorstellung eines Zwecks“ (AA 5,236) eine Aussage über die Beschaffenheit der Objektseite getroffen. B. benennt diesen Umstand selbst in ihrem dem schönen Objekt gewidmeten Kap. „Grundlagen 4“ und fügt treffend hinzu, dass diese „Formthese“ ihrerseits vom subjektiven Spiel der Erkenntniskräfte abhängig bleibt und zudem nur Ausschlusskriterien, nicht aber positive Bestimmungen liefert (942–950). In der Tat ist das keine befriedigende Charakterisierung dessen, was ein schönes Objekt ausmachen könnte, und B.s Fazit lautet, dass Kant an dieser Aufgabe gescheitert sei (1147f). Meines Erachtens hat sich Kant diese Aufgabe aber gar nicht gestellt. Für ihn gibt es keine bestimmte Anzahl vorliegender schöner Gegenstände, die zu entdecken wären. Vielmehr schreiben Menschen auf der Basis subjektiver Erfahrungen einigen Gegenständen zu, dass sie schön seien. Ein Subjekt „wird daher vom Schönen so sprechen, als ob Schönheit eine Beschaffenheit des Gegenstandes [...] wäre; ob es gleich nur ästhetisch ist und bloß eine Beziehung der Vorstellung des Gegenstandes auf das Subject enthält“ (AA 5,211). In der Loslösung von vermeintlich objektivistischen Schönheitskriterien und der Bindung an die subjektive Erfahrung liegt gerade der Charme von Kants Ästhetik, die man als eine anti-elitäre Alltagsästhetik bezeichnen könnte, in der alle Menschen gleichermaßen Expert:innen für das Schöne sind. Dass dies nicht bedeutet, wie David Hume in pure Beliebigkeit abzudriften, sondern es um Gesetzmäßigkeiten des ästhetischen Urteilens geht, die jede und jeder prinzipiell nachvollziehen kann, wird durch B.s kommentarische Interpretation eindrucksvoll bestätigt.

#### Über den Autor:

Thomas Hanke, Dr., Professor und Direktor des Seminars für Philosophische Grundfragen der Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (thomas.hanke@uni-muenster.de)